Zeitschrift: Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse

Herausgeber: Radgenossenschaft der Landstrasse; Verein Scharotl

**Band:** 21 (1996)

Heft: 1

**Rubrik:** Stellungnahme zum Brief von Herrn Robert Huber vom 23. November

1995 auf der Basis der bei den Herren Robert Schläpfer und Hansjörg

Roth eingeholten Antworten

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Antwortschreiben des Schweizerischen Nationalfonds auf den Brief der RG, Schweiz. Evang. Zigeunermission und Pro Tzigania Svizzera

Wie wir Ihnen mit Brief vom 21. Dezember 1995 geschrieben haben, sind wir unterdessen an Herrn Professor Schläpfer gelangt und haben ihn um eine Stellungnahme zu Ihrem Brief vom 23. November 1995 ersucht. Sowohl er als auch sein Mitarbeiter, Herr Hansjörg Roth, sind dieser Bitte nachgekommen; in der Beilage finden Sie eine von uns redigierte, zusammenfassende Stellungnahme auf der Basis der bei den Herren Schläpfer und Roth eigeholten Antworten.

Von Seiten des Nationalfonds möchten wir Sie darauf hinweisen, dass das Projekt bei seiner Bewilligung im Herbst 1993 vom Forschungsrat einer sorgfältigen Evaluation unterzogen worden war. Die periodische Überprüfung der erzielten Fortschritte gab keinerlei Anlass zu Beanstandungen. Ende September dieses Jahres wird das Projekt auslaufen. Aufgrund der Erklärungen der beiden Herren sieht sich der Nationalfonds nicht veranlasst, ein halbes Jahr vor Abschluss dem Projekt seine Unterstützung zu entziehen. Es ist uns jedoch bewusst, dass die Auswertung der Forschungsergebnisse einer sichtigen Präsentation bedarf, um jegliche Missverständnisse auszuschliessen. Wir werden die Herren Schläpfer und Roth auf diesen Punkt aufmerksam machen.

Schliesslich möchten wir Sie bitten, im Hinblick auf eine Klärung der verschiedenen Standpunkte und eine für die Sache der Jenischen das Verständnis fördernde, sachliche Darstellung der Verhältnisse, den Dialog mit den beiden genannten Herren wieder aufzunehmen.

Stellungnahme zum Brief von Herrn Robert Huber vom 23. November 1995 auf der Basis der bei den Herren Robert Schläpfer und Hansjörg Roth eingeholten Antworten:

- Herr Schläpfer verwahrt sich gegen die Anschuldigung, mit dem Pro Juventute-Hilfswerk "Kinder der Landstrasse" zusammengearbeitet zu haben. Für diesen Vorwurf wären Beweise zu erbringen. Hätte dieser Vorwurf einen sachlichen Hintergrund, schwerlich zu verstehen, dass er nicht bereits früher erhoben worden wäre, zumal Herr Schläpfer der Radgenossenschaft der Landstrasse in ihrer Gründungszeit (1975-1980) als Vorstandsmitglied angehörte. Ausserdem arbeitete er 1981/82 in der vom Eidgen. Justiz- und Polizeidepartement eingesetzten Kommission "Fahrendes Volk in der Schweiz" mit.
- Die Materialien des vom NF unterstützten Projekts stammen von Gewährspersonen, die seinerzeit bei der Sammlung ihre persönliche Einwilligung zur wissenschaftlichen Aufarbeitung und Publizierung gegeben haben. Josef K. war die Hauptgewährsperson für das Jenische, weil er über einen ungewöhnlich grossen jenischen Wortschatz verfügte.
- In der Frage, ob es sich bei Josef K. um einen Jenischen handle, besteht keine grundlegende Meinungsverschiedenheit zwischen Herrn Schläpfer und seinem Mitarbeiter Herrn Auch Herrn Schläpfer ist die Schwierigkeit einer eindeutigen Identifikation bewusst. In seiner Stellungnahme zudes Nationalfonds formuliert handen Herr Schläpfer vorsichtig: "Ganz oder zeitweise wanderndes Leben, bestimmte Zugehörigkeitsgefühl Tätigkeiten, den Jenischen und eingehende Kenntnis des jenischen Wortschatzes sind meines Erachtens die den Jenischen definierenden Merkmale." Er verschliesst sich aber nicht der Möglichkeit, dass man in dieser Frage zu einer anderen Schluss-

folgerung kommt. Herr Roth seinerseits betrachtet den Befund, Josef K. habe zwar über einen reichen jenischen Wortschatz verfügt, sei selber aber nicht jenischer Herkunft, als neues, unerwartetes Ergebnis des Forschungsprojekts. Er stellt diesen Befund im kommentierenden Nachwort des demnächst erscheinenden Werkes "Allein auf dieser verdammten Welt. Das andere Leben des Josef Knöpflin" ausführlich dar.

- Herr Schläpfer verwahrt sich im weiteren gegen den Vorwurf, er habe das Abhängigkeitsverhältnis seines Mündels Josef K. für seine wissenschaftlichen Intentionen missbraucht. Vielmehr übernahm er auf dessen Wunsch die Vormundschaft, nachdem er Ende der fünfziger Jahre durch den

damaligen Direktor der Strafanstalt Liestal darauf aufmerksam gemacht wurde, es gebe in seiner Anstalt einen Strafgefangenen, der Jenisch sprechen könne.

- Die Ansicht, beim Jenischen handle es sich nicht um eine vollausgebildete Sprache mit einer eigenen Grammatik und einem kompletten Wortschatz, sondern um eine Sondersprache, ist sprachwissenschaft-lich nicht umstritten. Auf der Basis der Unterlagen, die dem Nationalfonds zur Verfügung stehen, kann nicht gefolgert werden, Herr Schläpfer leugne die Existenz des jenischen Volkes. Vielmehr ist es sein Bemühen, die Volksgruppe der Jenischen klar von jener der Zigeuner abzugrenzen.

